

Beschluss Frauen und TINA*-Statut

Gremium: Mitgliederversammlung am 28.04.2026
Beschlussdatum: 28.04.2026
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Der Kreisverband Chemnitz von Bündnis 90/Die Grünen möge beschließen:
2

3 1. Im Frauenstatut und allen anderen Satzungen und Ordnungen die Änderung der
4 Bezeichnung „Frau“ bzw. "Frauen" in „Frau oder TINA*" bzw. "Frauen und TINA*" in
5 der jeweilig passenden grammatikalischen Form.

6 2. Die Änderung der Bezeichnung „Frauenstatut“ in „Frauen-und-TINA*-Statut“ für
7 das Frauenstatut des Kreisverband von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Chemnitz.

8 3. Die Änderung von §1 (2) zu "Frau oder TINA* ist, wer sich selbst dauerhaft so
9 definiert. TINA* setzt sich dabei aus folgenden Personengruppen zusammen:

- 10 • I: intergeschlechtliche Person = Person, deren körperliche
11 Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig als weiblich oder männlich einzuordnen
12 sind
- 13 • N: nichtbinäre Person = Person, die sich nicht ausschließlich als männlich
14 oder weiblich identifiziert
- 15 • T: trans Person = Person, die sich nicht (ausschließlich) mit dem
16 Geschlecht identifiziert, das ihr bei der Geburt zugewiesen wurde
- 17 • A: agender Person = Person, die sich selbst als geschlechtsneutral/-los
18 identifiziert oder das Konzept Geschlecht ablehnt
- 19 • *: Personen mit anderer marginalisierten Geschlechtsidentitäten"

Begründung

Das Frauenstatut des Bundesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt in dessen Präambel aus „Ebenso wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Trans*, inter und nicht-binäre Menschen sollen in unserer Partei gleichberechtigte Teilhabe erhalten. Alle Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, dieses Ziel zu achten und zu stärken.“ Leider findet eben jenes Ziel in den folgenden Paragraphen keinerlei explizite Beachtung, es ist lediglich von Frauen die Rede, die durch verschiedene Regeln gezielt gefördert werden sollen. Auch im Frauenstatut des Kreisverbandes Chemnitz ist nur von den binären Geschlechtern „Frau und Mann“ die Rede, andere geschlechtliche Identitäten finden keine Berücksichtigung. Da die Diskriminierung von Menschen eben jener geschlechtlicher Identitäten in Deutschland leider noch an der Tagesordnung ist, sollten für diese Menschen die gleichen Fördermechanismen wie für Frauen gelten.

Frau = Person, die sich (überwiegend) selbst als Frau definiert.

Der Antrag benutzt das Akronym TINA*. Es setzt sich dabei aus folgenden Personengruppen zusammen:

- I: intergeschlechtliche Person = Person, deren körperliche Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig als weiblich oder männlich einzuordnen sind
- N: nichtbinäre Person = Person, die sich nicht ausschließlich als männlich oder weiblich identifiziert
- T: trans Person = Person, die sich nicht (ausschließlich) mit dem Geschlecht identifiziert, das ihr bei der Geburt zugewiesen wurde
- A: agender Person = Person, die sich selbst als geschlechtsneutral/-los identifiziert oder das Konzept Geschlecht ablehnt
- *: Personen mit anderer marginalisierten Geschlechtsidentitäten
Es werden folglich mit diesem Begriff auch andere Personengruppen als Frauen berücksichtigt, welche maßgeblich von geschlechtsspezifischer Unterdrückung betroffen sind.

Durch eine Änderung der Bezeichnung „Frau“ in „Frau und TINA*“ würde eine Gleichstellung von Trans*, inter, agender, genderfluide und nicht-binäre Menschen mit Cis-Frauen in Bezug auf die innerparteiliche Förderungsmechanismen erfolgen. Der im Frauenstatut des Bundesverbandes formulierte Anspruch an die Stärkung jener Menschen würde durch eine konkrete Maßnahme umgesetzt werden.